



§ 1 Grundlage

Die Ranglistenordnung ist Grundlage zur Erstellung der Rangliste für Damen und Herren in Niedersachsen. Sie ist Grundlage für die Setzliste bei den SVN-Turnieren der Damen und Herren.

§ 2 Spielberechtigung

1. Ranglistenwertungsturniere: liegt im Ermessen des Veranstalters.
2. Bei der SVN- Einzelmeisterschaften der Damen, Herren und Senioren sind grundsätzlich alle Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit spielberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsvereines des SVN sind. Gastspieler aus anderen Landesverbänden sind nicht Spielberechtigt. Ausländische Spieler, die an der SVN-Einzelmeisterschaft teilnehmen wollen, müssen zum Meldeschluss eine amtliche Meldebestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass der betreffende Spieler an ersten Tag der Meisterschaft seit mindestens drei Jahren seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat.
3. Liga: lt. Spielordnung
4. Spielberechtigt in Herrenfelder sind auch Damen, sofern sie auch in einem Damenfeld gemeldet sind.(insofern es ein Damenfeld gibt)

§ 3 Durchführung

1. Ranglistenwertungsturniere: nach Ermessen des Ausrichters
2. Meisterschaften: KO-System mit Trost- und Supertrostrunde. Sollten weniger als 16 Teilnehmer gemeldet sein, so kann eine Meisterschaft auch im Gruppensystem durchgeführt werden.
3. Liga: lt. Spielordnung.
4. Die Setzung der Meisterschaft und Wertungsturniere wird wie folgt vorgenommen: Als erstes werden die ersten 150 Plätze der PSA Weltrangliste berücksichtigt, dann folgen die ersten 50 Ränge der DSQV-Rangliste, im Anschluss wird nach der SVN-Rangliste gesetzt. Spieler, die in keiner der genannten Ranglisten vertreten sind, können vom Ausrichter für das Turnier eingestuft werden.



§ 4 Wertung

1. In die Rangliste werden nur Spieler gemäß § 2 aufgenommen.
2. Die Rangliste wird fortlaufend geführt. Erreichte Punkte für ein Turnier / einen Ligaspieltag fallen aus der Berechnung, wenn dieses im nächsten Jahr wieder stattfindet oder nach 364 Tagen.
3. Bei jedem Spieler werden die besten vier Ergebnisse gewertet. Die anderen Ergebnisse werden nicht berücksichtigt.
4. Die Punkteverteilung wird vorgenommen wie folgt:

4.1. Turniere:

<u>Platz</u>	<u>Pkt.</u>	<u>Platz</u>	<u>Pkt.</u>	<u>Platz</u>	<u>Pkt.</u>
1.	1000	23.	351	45.	117
2.	960	24.	333	46.	110
3.	921	25.	316	47.	103
4.	883	26.	300	48.	96
5.	846	27.	285	49.	89
6.	810	28.	271	50.	82
7.	775	29.	258	51.	76
8.	741	30.	246	52.	70
9.	708	31.	235	53.	64
10.	676	32.	226	54.	58
11.	645	33.	217	55.	52
12.	615	34.	208	56.	46
13.	586	35.	199	57.	41
14.	558	36.	190	58.	36
15.	531	37.	181	59.	31
16.	505	38.	172	60.	26
17.	480	39.	164	61.	21
18.	456	40.	156	62.	16
19.	433	41.	148	63.	11
20.	411	42.	140	64.	8
21.	390	43.	132	65.	5
22.	370	44.	124	66.	3
				ab hier	1

Bei Aufteilung in mehreren Feldern, haben die ersten drei Platzierten des tieferen Feldes, die gleichen Punkte wie die letzten drei des höheren Feldes.

Ein Damenfeld wird als unteres Feld in der Herrenrangliste geführt.

4.2. Ligaspiele:

- a) Jeder Spieler, der zu einem Ligaspiel antritt, erhält 20 Punkte
- b) Darüber hinaus erhält der Spieler pro Sieg 30 Punkte.



5. Gewertet werden:

- die SVN-Einzelmeisterschaft mit 3facher Wertung
- Turniere der Classic-Serie mit 2facher Wertung (DSQV-Ranglistenturniere mit SVN-Ranglistenwertung werden wie Turniere der Classic-Serie behandelt)
- Turniere der Challenge-Serie mit einfacher Wertung
- Ligaspiele:
je nach Ligaeinsatz haben Ligaspiele folgende Wertigkeit:

1.Bundesliga	1,0
2.Bundesliga	0,8
Regionalliga	0,6
Oberliga	0,5
Verbandsliga	0,4
Landesliga	0,3
Bezirksliga	0,2

6. Die Rangliste wird berechnet wie folgt:

- Gesamtpunkte der vier besten Turniere der letzten 365 Tage zuzüglich
- Ligapunkte (LP).

§ 5

Ausschreibung

1. Die Ausschreibung muss spätestens vier Wochen vor dem Turnier über den Verband veröffentlicht werden. Erst nach dieser Veröffentlichung dürfen Meldungen entgegengenommen werden!
2. Das Logo der Firma des offiziellen Spielballs gehört mit auf die Ausschreibung und darf nicht kleiner dargestellt sein, als die Logos anderer Partner.

§ 6

Meldungen

1. Die Anmeldungen zu der Einzelmeisterschaft und den SVN-Ranglistenturnieren gehen vom Verein oder Spieler beim Veranstalter ein. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.
2. Meldegebühren zu der Einzelmeisterschaft und den SVN-Ranglistenturnieren erhalten der Veranstalter direkt. Bußgelder werden vom SVN per Lastschrift eingezogen.
3. Geht von einem verhinderten Spieler keine Absage ein (bis 24 Stunden vor Turnierbeginn), so wird er nach § 45 der Rechtsordnung mit einer Geldbuße von 55 € belegt, für deren Zahlung der Verein haftet. Das Bußgeld wird auch erhoben, wenn ein Spieler am zweiten Turniertag nicht erscheint. Bei Wertungsturnieren sowie anderen angemeldeten Turnieren kann das Bußgeld vom Ausrichter über den Verein verlangt werden.



§ 7 Sonstiges

1. Kaderspieler, die an einem Turnier teilnehmen, wenn zum gleichen Termin ein Ranglistenwertungsturnier oder eine Meisterschaft stattfindet, werden mit einem Monat Sperre sowie einem Bußgeld in Höhe von 55 € belegt.
2. Im Übrigen gilt die Rechtsordnung des SVN.

Stand: 11.02.06

Geändert: 05.12.21

Beispiel für die Wertung von Ranglistenturnieren:

32er-Feld mit Trost- und Supertrostrunde:

Hauptrunde = Plätze 1 – 8:

Plätze 1 – 4 ausgespielt

Verlierer ¼-Finale = Platz 5 oder Plätze 5 – 8 ausgespielt

Platzierung

A-Feld	B-Feld	Punkte
14.	1	558
15.	2	531
16.	3	505

Supertrostrunde = Plätze 9 – 16:

Plätze 9 – 12 ausgespielt (= Plätze 1 – 4 in der Supertrostrunde)

Verlierer der 1. Runde = Platz 13 oder Plätze 13 – 16 ausgespielt (= Plätze 5 – 8 in der Supertrostrunde)

Trostrunde = Plätze 17 – 32:

Plätze 17 – 20 ausgespielt (= Plätze 1 – 4 in der Trostrunde)

Verlierer ¼-Finale = Platz 21 oder Plätze 21 – 24 ausgespielt (= Plätze 5 – 8 in der Trostrunde)

Verlierer 1. Runde = Platz 25 oder Plätze 25 – 32 ausgespielt (= Plätze 9 – 16 in der Trostrunde)